

Stellungnahmen Stellungnahme DK zum Entwurf einer IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung: Einzelfragen zu Wertminderungen von Vermögenswerten nach IAS 36 (IDW ERS HFA 40)

16. Februar 2015

Gegenstand des Entwurfs der IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung sind Einzelfragen zu Wertminderungen von Vermögenswerten nach IAS 36. Das IDW begründet die Veröffentlichung u. a. mit der Vielzahl an komplexen Anwendungsfragen, die der IAS 36 aufwerfe.

Die Deutsche Kreditwirtschaft (DK) unterstützt grundsätzlich eine prinzipienorientierte IFRS-Rechnungslegung, was in vereinzelten Fällen Interpretationen notwendig machen kann. Im Sinne einer einheitlichen und international abgestimmten Vorgehensweise sollte eine Auslegung strittiger Fragen dabei in jedem Falle dem International Accounting Standards Board (IASB) bzw. dem hierfür zuständigen IFRS Interpretations Committee (IFRS 1C) vorbehalten sein. Sollte sich in Ausnahmefällen Bedarf für eine rein national bedeutsame Anwendungsfrage ergeben, hat der deutsche Gesetzgeber ausdrücklich die Zuständigkeiten für Interpretationen dem Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC) übertragen, in dem auch der Berufsstand der Wirtschaftsprüfer angemessen vertreten ist. Die Auslegung von IFRS-Standards durch das IDW halten wir daher allgemein für kritisch und nicht zielführend, da eine nicht international abgestimmte Auslegung zu gravierenden Einschränkungen der Bilanzierungspraxis und zu Benachteiligungen der betroffenen Unternehmen / Kreditinstitute führen kann.

Mit Blick auf den Entwurf einer IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung: Einzelfragen zu Wertminderungen von Vermögenswerten nach IAS 36 (IDW ERS HFA 40) möchten wir anmerken, dass bei der Wiedergabe der Regelungen des IAS 36 und der teilweise über diese Regelungen hinausgehenden Vorgaben des IDW ein Hinweis im Hinblick auf Wesentlichkeitsaspekte fehlt. Wir erachten daher die Aufnahme eines Hinweises zur Zulässigkeit von Wesentlichkeits- / Kosten-Nutzen-Abwägungen, wie sie auch im IFRS-Rahmenkonzept vorgesehen sind, für geboten. [...]